Die Linke.-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den Oberbürgermeister
Herrn Torsten Burmester

An den Vorsitzenden des
Mobilitätsausschusses
Herrn Lino Hammer

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-Mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.09.2026

AN/1374/2026

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Mobilitätsausschuss	22.09.2026

E-Scooter sicher und barrierearm als Verkehrsmittel der letzten Meile betreiben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Hammer,

die Fraktion Die Linke bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Mobilitätsausschusses am 22. September 2026 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss fordert die Verwaltung zur Regulierung der E-Scooter Nutzung auf, welche den verkehrlichen Nutzen, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und das Stadtbild im Auge hat.

Ergänzend und konkretisierend zur bisherigen Beschlusslage sollen schon im geplanten Interessenbekundungsverfahren, beim qualifizierten Auswahlverfahren und bei der Ausgestaltung der Sondernutzungserlaubnisse sollen folgende Mindestanforderungen einbezogen werden:

1. **Priorisierung der Stationen außerhalb der City**

   Neue Abstell-Stationen sind vorrangig in den Außenbezirken und in der Inneren und Äußeren Kernstadt zu priorisieren, systematisch an den KVB-Stationen, mit besonderer Priorität an den Endhaltestellen der Stadtbahn. Nur so ist die einzig sinnvolle verkehrliche Funktion der Scooter sicherzustellen, nämlich die „letzte Meile“ zu bedienen.

   Die Stationen sollen zur schnelleren Umsetzung zunächst virtuell per Geofencing ausgewiesen werden, so rasch wie möglich sukzessive auch durch Straßenmarkierungen.

Abstellstationen werden nicht auf Bürgersteigen, sondern auf ehemaligen Autoparkplätzen ausgewiesen. Die Stadt legt die maximale Anzahl der Fahrzeuge pro Station fest.

Zur Finanzierung der Abstellflächen sollen die Einnahmen aus den eingenommenen Sondernutzungsgebühren der E-Scooter Verleihfirmen verwendet werden.

2. Stationsbasierter Betrieb und GPS-Geofencing

Kein Freies Floaten mehr, sondern ein rein stationsbasierter Betrieb. Jeder Scooter muss an einem definierten Standort abgeholt und zurückgegeben werden.

Die Stadt Köln weist Abstell-Stationen aus für Shared-Mobility-Flächen, also feste Abstellflächen für Leih-Fahrräder, -Lastenräder und -E-Scooter. gemäß dem „Raumbuch Mobilstationen". Die Anzahl der Leihräder soll dabei erhöht werden.

Das Abstellen eines E-Scooters nach Beendigung eines Mietvorgangs ist ausschließlich innerhalb der von der Stadt Köln ausgewiesenen Abstellflächen zulässig. Die Anbieter haben durch geeignete technische Maßnahmen wie GPS-Geofencing sicherzustellen, dass ein Mietvorgang außerhalb einer zugelassenen Abstellfläche nicht beendet werden kann.

3. Verstöße und Sanktionen

Die Anbieter werden verpflichtet, falsch abgestellt Fahrzeuge innerhalb von 4 Stunden zu entfernen. Sie werden weiterhin verpflichtet, die Bergung ihrer Fahrzeuge aus dem Rhein zu finanzieren. Bei wiederholten schweren Verstößen sind Sanktionen bis hin zum Entzug der Sondernutzungserlaubnis zu prüfen.

Begründung:

E-Scooter haben nur einen sehr begrenzten Nutzen für eine Verkehrswende, denn:

- **E-Scooter kannibalisieren den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr**
  Eine Erhebung bei über 4000 Nutzenden von E-Scootern in Frankreich ergab, dass fast die Hälfte der Befragten ohne E-Scooter zu Fuß gegangen wäre (47 Prozent), 29 Prozent hätten den ÖPNV genutzt und neun Prozent wären per Fahrrad ans Ziel gekommen. Nur acht Prozent der Befragten haben mit dem geliehenen E-Scooter eine Auto- oder Taxifahrt ersetzt.

- **E-Scooter sind gefährlich**
  2025 registrierte die Polizei im Kölner Stadtgebiet 460 verunglückte Fahrer von Elektrokleinstfahrzeugen. Das sind 100 mehr als im Vorjahr. Der illegale Umgang damit ist kaum zu kontrollieren.

- **E-Scooter sind nicht gut für die Ökobilanz**
  E-Scooter von Verleihunternehmen sind oft nach nur wenigen Monaten kaputt. Für die Akkuherstellung werden viele seltene Rohstoffe genutzt, und viele Fragen rund um Entsorgung und Recycling sind derzeit noch nicht geklärt.

Der einzige Nutzen im Rahmen der Bemühungen für eine Verkehrswende besteht darin, dass Scooter das „**Verkehrsmittel der letzten Meile"** sein können. Genau dies findet aber unter den heutigen Regularien und dem Freien Floaten nicht statt. Die Scooter werden vor allem in der City zum Umherfahren genutzt. Der öffentliche Raum ist aber begrenzt, gerade auch in der City. Da ist die Bereitstellung von Flächen für den Umweltverbund in der Abwägung weitaus wichtiger.

Ziel muss ein E-Scooter-System sein, das einen verkehrssicheren, barrierearmen und kontrollierbaren Betrieb gewährleistet.

Damit die Funktion der Mikromobilität als Verkehrsmittel der „letzten Meile“ auch tatsächlich stattfindet, sind Stationen vor allem in den Außenbezirken und der Inneren und Äußeren Kernstadt sowie an KVB-Haltestellen nötig.

Für die Stationen sollen Autoparkplätze umgewidmet und entsprechend markiert werden. Kein Abstellen auf den Fußwegen mehr. Es soll kein freies Floaten mehr geben. Flächendeckend soll es perspektivisch nur noch stationsbasierten Verleih geben, als gemeinsame Stationen für KVB-Rad und E-Scooter, gemäß dem „Raumbuch Mobilstationen“. Hier sollte eine rasche Umsetzung der Stationen mit Priorisierung außerhalb der City erfolgen, zunächst virtuell.

Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis soll an die tatsächliche Fähigkeit des jeweiligen Anbieters geknüpft werden, die von der Stadt vorgegebenen Anforderungen technisch und organisatorisch umzusetzen.

Die Stadt soll zudem sicherstellen, dass Verstöße nicht folgenlos bleiben. Bei wiederholten Verstößen müssen wirksame Sanktionen und Maßnahmen vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Günter Bell LINKE-Fraktionsgeschäftsführer